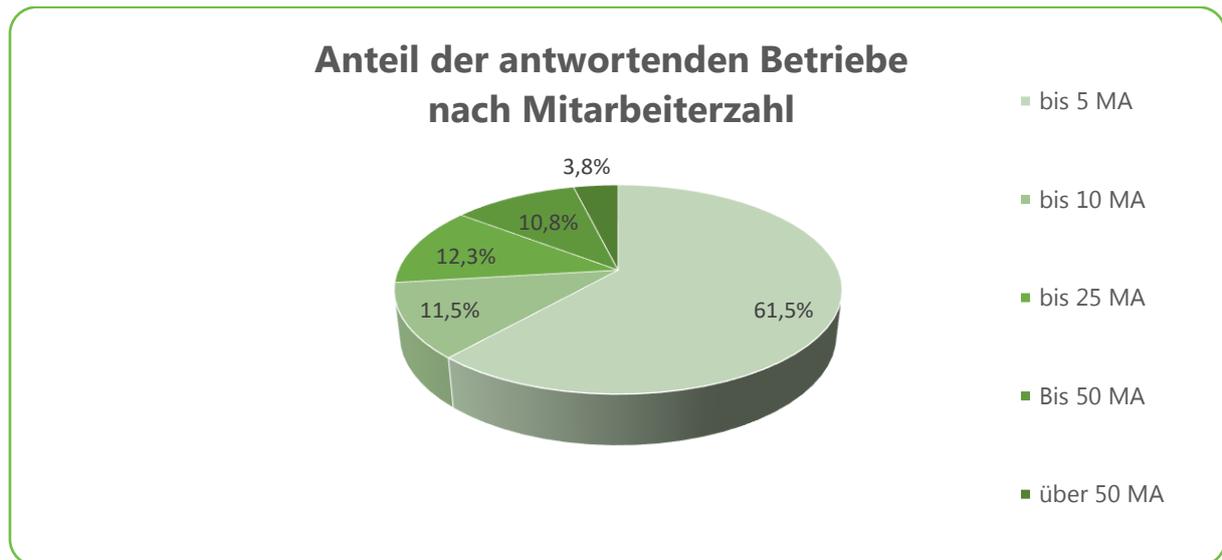


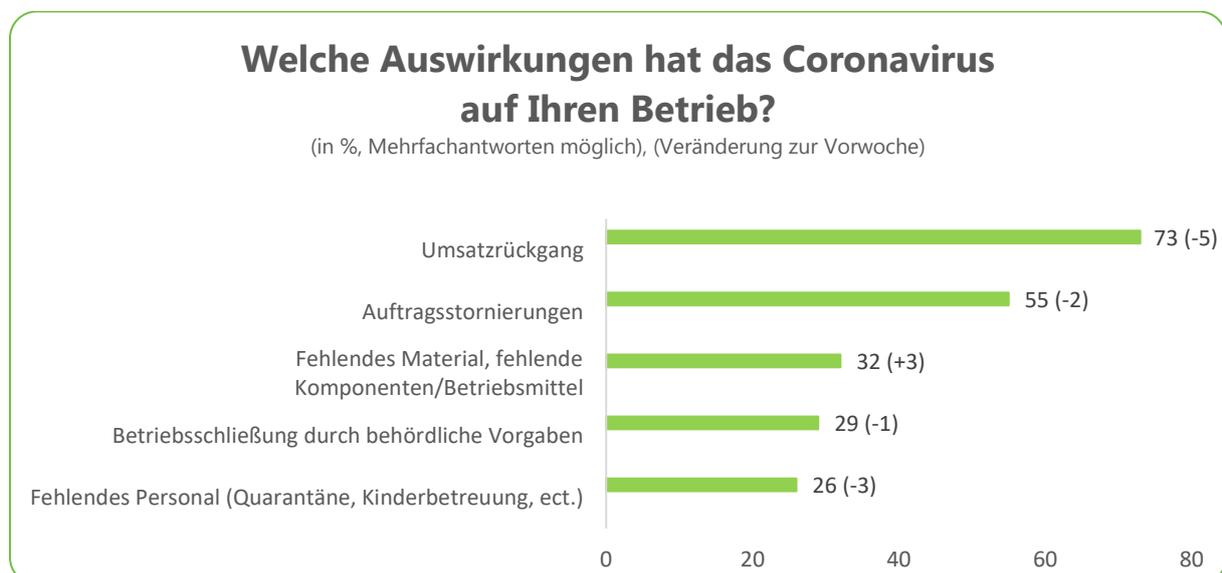
KURZUMFRAGE: LAGE IM KAMMERBEZIRK CHEMNITZ

Die Ausbreitung des Corona-Virus führt weiterhin zu massiven Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit – auch die Handwerksbetriebe im Kammerbezirk sind davon weiterhin stark betroffen. Um die Folgen der Corona-Pandemie für das Handwerk besser beurteilen zu können, befragt der ZDH regelmäßig gemeinsam mit vielen Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks die Betriebe zu deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftstätigkeit. An den bisherigen vier Umfragen haben sich über 700 Betriebe aus dem Kammerbezirk Chemnitz beteiligt.

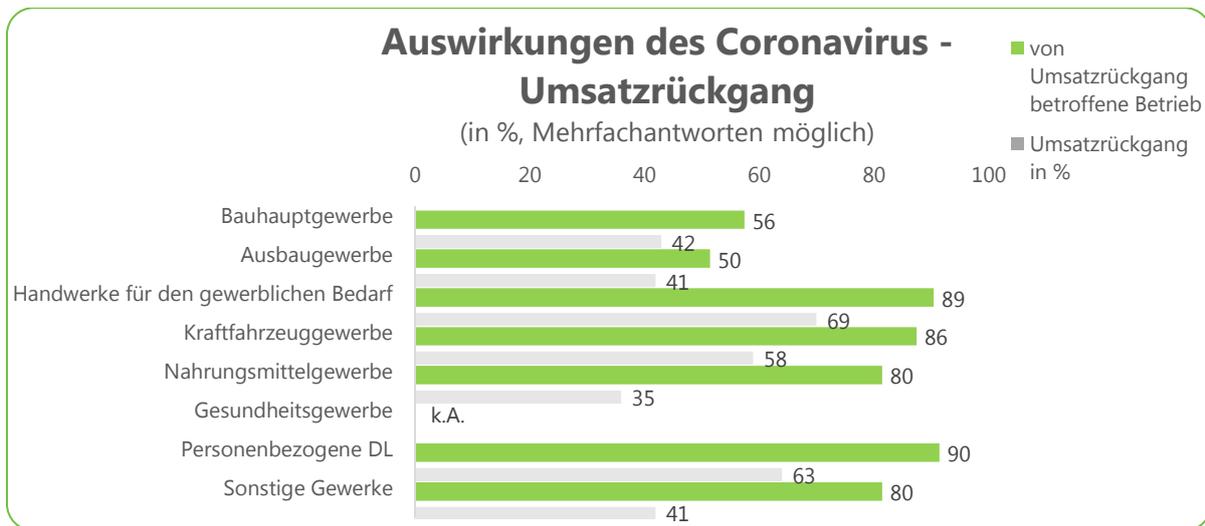


UMSATZRÜCKGÄNGE BEI 73 PROZENT DER BETRIEBE

Die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland und Europa hat zu drastischen Einbrüchen bei der Geschäftstätigkeit der Handwerksbetriebe geführt. So berichten aus dem Kammerbezirk aktuell circa drei Viertel der antwortenden Betriebe von durch die Corona-Pandemie bedingten Umsatzrückgängen (73 Prozent, Vorwoche (Vw): 78 Prozent). In der Betrachtung über alle Handwerke im Kammerbezirk Chemnitz sind die Umsätze der Betriebe dabei um durchschnittlich 52 Prozent (Vw: 62 Prozent) zurückgegangen.

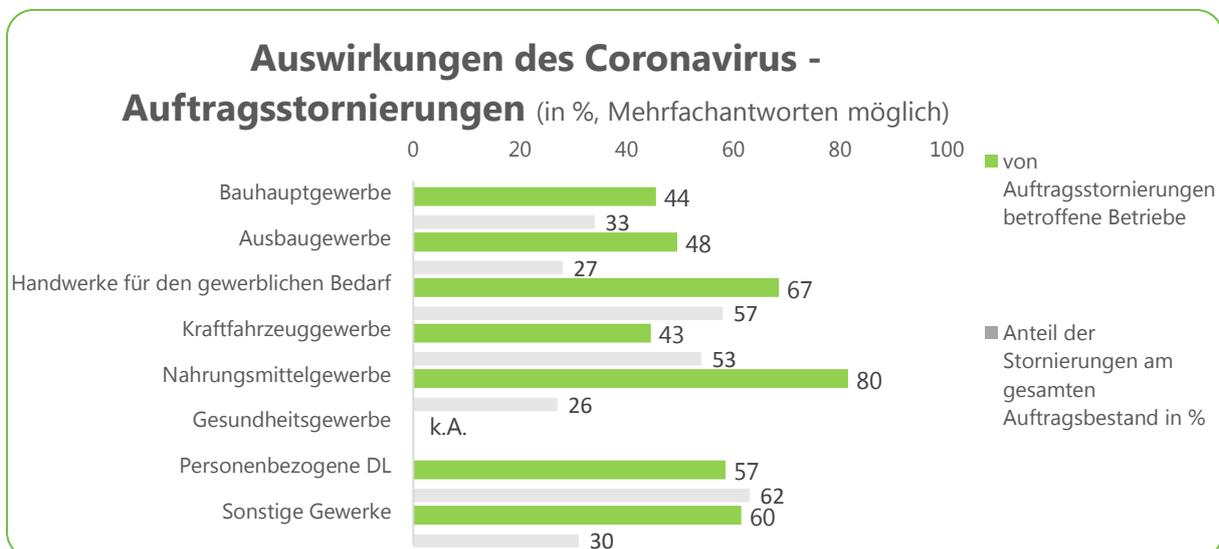


In den einzelnen Handwerksbranchen ist die Betroffenheit unterschiedlich ausgeprägt: Am häufigsten von Umsatzeinbrüchen betroffen sind noch immer die personenbezogenen Dienstleistungshandwerke. Hier liegen die Umsatzrückgänge bei über 60 Prozent. Die Öffnung der Friseur- und Kosmetiksalons brachte eine leichte Entspannung. Hygienemaßnahmen führen jedoch zu Umsatzrückgängen bei gestiegenen Kosten. Anhaltend schwierig ist die Lage auch für Kfz-Betriebe. Deren Handel läuft auch durch die Verschiebung einer möglichen Kaufprämie in den Juni schwach an. Nach wie vor kritisch ist die Situation bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf.



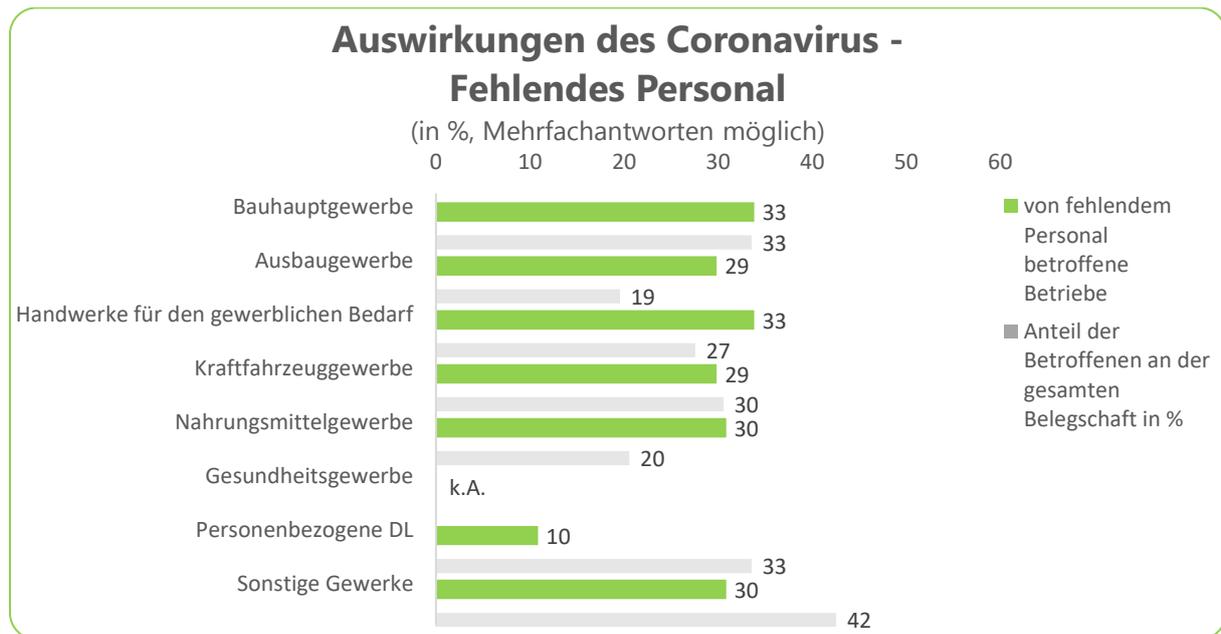
AUFTRAGSBESTAND UM MEHR ALS EIN DRITTEL REDUZIERT

Die negative Entwicklung bei den Auftragseingängen bzw. Stornierungen entspannt sich leicht. Zur Zurückhaltung privater Kunden kommen nach wie vor Stornierungen von gewerblichen Auftraggebern und öffentlichen Auftraggebern z.B. durch Haushaltssperren. Im Gesamthandwerk liegt der Anteil der stornierten Aufträge aktuell bei 39 Prozent (Vw: 55 Prozent) des Auftragsbestands. Insgesamt berichten 55 Prozent (Vw: 57 Prozent) der Betriebe von Stornierungen. Von stornierten Aufträgen berichten am häufigsten die Nahrungsmittelhandwerke (80 Prozent) und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (67 Prozent). Etwas seltener betroffen sind die Ausbau- und die Bauhauptgewerbe (48 und 44 Prozent). Die höchsten Stornierungsquoten gibt es wie in der Vorbefragung bei den personenbezogenen Dienstleistern (62 Prozent) und bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (57 Prozent). Vereinzelt werden ausgefallene Aufträge kompensiert, indem zukünftige Aufträge vorgezogen werden.



JEDER VIERTE MITARBEITER NICHT VERFÜGBAR

Nach wie vor fehlen in vielen Betrieben Mitarbeiter, weil sie an dem Virus erkrankt sind, unter Quarantäne stehen oder aufgrund der eingeschränkten Kinderbetreuung nicht zur Arbeit kommen können. Jeden Tag aufs Neue bemerkt die Bevölkerung, dass davon viele Gewerke betroffen sind, die zur Sicherung der Grundversorgung mit Lebensmitteln oder zur Wartung und Instandhaltung von Infrastrukturen und Fahrzeugen unerlässlich sind. Gut ein Viertel der Betriebe im Kammerbezirk Chemnitz sind von einem Corona-Pandemie bedingten Personalausfall betroffen, wobei der Anteil der Betroffenen an der Gesamtbelegschaft bei 27 Prozent liegt. Damit fällt im Gesamthandwerk durchschnittlich gut jeder vierte Mitarbeiter aus.



PRODUKTIONSAUSFÄLLE AUFGRUND VON MATERIALENGPÄSSEN

Aktuell sind auch die internationalen Lieferketten durch Produktionsausfälle in vielen betroffenen Staaten gestört oder unterbrochen. Damit wird die Versorgung mit dringend benötigten Materialien, Vorprodukten, Komponenten oder Betriebsmitteln erschwert. Die Folge ist eine zunehmende Angebotsverknappung bei handwerklichen Dienstleistungen und Produkten. Aktuell sind von fehlendem Material/Vorprodukten 32 Prozent der Betriebe betroffen. Das ist ein leichter Zuwachs zur Vorumfrage.

29 PROZENT DER BETRIEBE VON SCHLIEßUNGEN BETROFFEN

Von den behördlich angeordneten Schließungen sind vor allem die Handwerker betroffen, die nicht zu ihren Kunden in Krankenhäusern/ Pflegeheimen kommen oder Aufträge in solchen Gebäuden nicht ausführen können. Dazu gehören Friseure und Kosmetiker aber auch Fotografen und Ausbaugewerke wie Elektriker. Aber auch die Nahrungsmittelhandwerke wie Konditoren können keine Feierlichkeiten beliefern oder sind zumindest von erheblichen Stornierungen betroffen, die mit den Feierlichkeiten und dem verbundenen Catering einhergehen..

ZUSCHÜSSE NACH WIE VOR NOTWENDIG

Um die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase zu überstehen, sind für die Handwerksbetriebe vor allem nicht zurückzahlbare Zuschüsse das Mittel der Wahl, wenn sie sich ein Unterstützungsinstrument wählen dürften (72 Prozent), da nur so nicht aufholbare Umsatzverluste kapitalschwacher Betriebe aufgefangen werden können. Aufgrund seiner kleinteiligen Struktur würden vielen Betrieben bspw. Darlehen oder Bürgschaften, die von 12 bzw. 4 Prozent genannt werden, nur bedingt nützen. Vielfach wird befürchtet, diese auch nach der Überwindung der wirtschaftlichen Schwächephase nicht zurückzahlen zu können. Überwiegend begrüßt werden zudem die zumindest zum Teil bereits umgesetzten Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld (29 Prozent). Die Problematik bei Auszubildenden hat die Landespolitik bereits angegangen. Die vorgesehenen Steuerstundungen (28 Prozent) werden ebenfalls von vielen Betrieben als geeignetes Instrument angesehen. Zunehmend ist ein Einbruch der Umsätze und Einnahmen auch bei kleinen und mittleren Betrieben mit mehr als zehn Mitarbeitern zu beobachten, was auch diese Betriebe bei andauernden Beschränkungen in Existenznot bringt.



Übersicht der Handwerksgruppen:

- 1) Bauhauptgewerbe:
Maurer und Betonbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Gerüstbauer
- 2) Ausbaugewerbe:
Fliesenleger, Stuckateure, Maler und Lackierer, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Tischler, Raumausstatter, Glaser, Bodenleger
- 3) Handwerke für den gewerblichen Bedarf:
Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Informationstechniker, Landmaschinenbauer, Kälteanlagenbauer, Modelbauer, Gebäudereiniger, Schilder- und Lichtreklamehersteller
- 4) Kraftfahrzeuggewerbe:
Karosserie- und Fahrzeugbauer, Kraftfahrzeugtechniker, Zweiradmechaniker
- 5) Nahrungsmittelgewerbe:
Bäcker, Fleischer, Konditoren
- 6) Gesundheitsgewerbe:
Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher, Zahntechniker
- 7) Personenbezogene Dienstleister:
Uhrmacher, Maßschneider, Schuhmacher, Friseure, Textilreiniger, Fotografen, Schnellreiniger, Kosmetiker
- 8) Sonstige (wie Kunsthandwerke)